



# Verpflichtender Auslandsaufenthalt im Lehramt

Infowoche „Ab ins Ausland“ der Fakultät für  
Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Annegret Thiem – Institut für Romanistik

Dr. Markus Freudinger – Institut für Anglistik/Amerikanistik

Anke Riebau – Referentin für Internationalisierung Fakultät KW





# Gliederung

- 1. Allgemeines zum verpflichtenden Auslandsaufenthalt im Lehramt**
- 2. Anerkennungspraxis**
  1. Fach Englisch
  2. Fächer Französisch und Spanisch
- 3. Fragen**

# Allgemeines zum verpflichtenden Auslandsaufenthalt





## Was sagt die Prüfungsordnung?

Der Auslandsaufenthalt ist gemäß § 36 (2) den besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung folgendermaßen beschrieben:

*„Das Studium des Unterrichtsfaches [Englisch, Spanisch oder Französisch] umfasst einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem entsprechenden Land der Zielsprache. Der Auslandsaufenthalt darf in maximal drei vierwöchigen Einzelaufenthalten nachgewiesen werden. Der Auslandsaufenthalt kann beispielsweise in Form von Studium, Praktika, Sprachaufenthalt oder Arbeit für eine karitative Organisation erbracht werden.“*

*Außerdem:*

*„Wird neben [Englisch, Spanisch oder Französisch] eine weitere moderne Fremdsprache studiert, so kann die Zielsprache für den Auslandsaufenthalt frei gewählt werden.“*



## Wichtigster Grundsatz

Alle Anerkennungsfragen und vor allen Dingen die Frage

„Ist *das, was ich mir überlegt habe* für meinen verpflichtenden Auslandsaufenthalt im Fach *Englisch/Französisch/Spanisch* anerkenubar?“

muss *vor* der Planung, *vor* der Zusage und *vor* dem Auslandsaufenthalt mit im jeweiligen Fach besprochen und abgestimmt werden, die in den Fächern zuständig ist.

Eine Anerkennung kann daher nur garantiert werden, wenn alles im Vorfeld besprochen wurde.



## Wieso gibt es vielleicht Unterschiede in der Anerkennungspraxis?

Die Anerkennungspraxis unterscheidet sich von Fach zu Fach und aus unterschiedlichen Gründen, wie z.B. dass das Spracheingangsniveau der Studierenden im Fach Englisch verpflichtend höher sein muss, als das der Studierenden mit den Fremdsprachen Französisch oder Spanisch.

- Daraus folgt in der Praxis, dass die Fachverantwortlichen der romanistischen Studiengänge ein großes Augenmerk auf den Kontakt ihrer Studierenden mit L1-Sprecher\*innen legen, wenn diese einen Auslandsaufenthalt absolvieren.

# Anerkennungspraxis allgemein





## Was ist für alle gleich?

Alle **Auslandsaufenthalte** in den Fächern Englisch, Französisch und Spanisch, **müssen *im Land der Zielsprache* absolviert werden.**

➤ Das bedeutet: In dem Land muss die Zielsprache offiziell Amtssprache sein!

## Was heißt das konkret?

### Unterrichtsfach Englisch

- Länder mit Amtssprache Englisch sind z.B.: Vereinigtes Königreich (England, Schottland, Wales, Nordirland), USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Irland, Malta, Jamaika, Bahamas, Barbados, Südafrika, Nigeria, Kamerun, Philippinen, Singapur...

### Unterrichtsfach Französisch

- Länder mit Amtssprache Französisch sind z.B.: Frankreich, Kanada (hier Québec), Belgien, Teile der Schweiz, Luxemburg, Monaco, Elfenbeinküste, Kamerun...

### Unterrichtsfach Spanisch

- Länder mit Amtssprache Spanisch sind z.B.: Spanien, Latein- & Südamerika, Puerto Rico, Kuba...



## Was ist für alle gleich?

### Bis wann muss der Auslandsaufenthalt absolviert werden?

- Der Auslandsaufenthalt muss bis zum Ende des Bachelor of Education- Studiums absolviert sein. Er kann auch die letzte Leistung im Studium sein.
- Eine Umschreibung in den Master kann erst nach allen Einträgen im PAUL erfolgen.



# „Technische“ Anmeldung des Auslandsaufenthaltes und Anerkennung via PAUL

1. Anmeldung im Modul „Auslandsaufenthalt“ (M.008.8080 oder M.137.8080) in PAUL
2. Sie werden dem zugehörigen PANDA Kurs automatisch hinzugefügt
3. Im PANDA Kurs laden Sie Ihre Unterlagen/Dokumente hoch (Infos zu den Unterlagen in PANDA)
4. Schreiben Sie dem Anerkennungsbeauftragten eine E-Mail zur Prüfung der Unterlagen
  - Beantworten Sie in der Mail folgende Fragen:
    - Gleichzeitige Anerkennung als EOP oder BFP?
    - Studieren Sie eine weitere Fremdsprache?
5. Eintragung in PAUL direkt
  - Wenn es nach der Prüfung keine Rückfragen gibt, wird der Auslandsaufenthalt direkt in PAUL als absolviert eingetragen
6. Eintragung in PAUL nicht direkt
  - Wenn es nach der Prüfung Rückfragen gibt, meldet sich der Anerkennungsbeauftragte via E-Mail bei Ihnen

# Anerkennungspraxis im Fach Englisch





## Wer ist zuständig?



### Dr. Markus Freudinger

→ Institut für Anglistik und Amerikanistik » Linguistik - Bereich Prof. Mindt

Oberstudienrat im Hochschuldienst

Beratung zum und Anerkennung des 3-monatigen Auslandsaufenthalts im B.Ed.,  
Fachstudienberatung Zwei-Fach BA Englische Sprachwissenschaft

### Kontakt

**E-Mail:** [markus.freudinger@uni-paderborn.de](mailto:markus.freudinger@uni-paderborn.de)

**Telefon:** +49 5251 60-4127

**Web:** [Homepage](#)

**Büroanschrift:** Warburger Str. 100  
33098 Paderborn

**Raum:** J4.129



## Was kann im Fach Englisch anerkannt werden?

Studium an einer Partnerhochschule oder einer Hochschule im englischsprachigen Ausland

- Umfang: Vollzeit

Außerschulisches Praktikum

- Umfang: Vollzeit (ca. 35 Std./Woche)
- Inhalt: mit explizitem inhaltlichen Bezug zum Studium/späteren Berufsfeld

Schulpraktikum

- Umfang: mind. 15 Std./Woche

Fremdsprachassistenzen



## Was kann im Fach Englisch anerkannt werden?

Sprachkurse

Au-Pair Aufenthalte

- so lange hauptsächlich auf Englisch kommuniziert wird

Freiwilligenarbeit/Freiwilligendienst

Arbeit im englischsprachigen Ausland

- Umfang: Vollzeit (ca. 35 Std./Woche)



## Was kann im Fach Englisch nicht anerkannt werden?

Es gibt keine generell ausgeschlossenen Formen, es gibt nur Formen, die sicher und ohne vorherige Prüfung anerkannt werden können (siehe vorherige Folie)

Über die genannten möglichen Auslandsaufenthalte hinaus können ggf. auch andere Tätigkeiten anerkannt werden. Diese müssen zwingend vorab in der Sprechstunde abgesprochen werden.

# Anerkennungspraxis in den Fächern Französisch und Spanisch





## Wer ist zuständig?



### Prof. Dr. Annegret Thiem

→ Institut für Romanistik » Romanische Literatur- und Kulturwissenschaft

Romanische Literatur- und Kulturwissenschaft/Fachdidaktik

### Kontakt

**E-Mail:** [annegret.thiem@uni-paderborn.de](mailto:annegret.thiem@uni-paderborn.de)

**Telefon:** +49 5251 60-2884

**Web:** [Homepage](#)

**Büroanschrift:** Warburger Str. 100  
33098 Paderborn

**Raum:** H2.137



## Was kann in den Fächern Französisch und Spanisch anerkannt werden?

### Außerschulisches Praktikum

- Umfang: Vollzeit (d.h. 35 Std./Woche)
- Muss eine hohe Interaktion mit L1-Sprechenden ermöglichen

### Schulpraktikum

- Umfang: Mind. 15 Std./Woche

### Sprachkurse

- Umfang: Mind. 5 Std. täglich



## Was kann in den Fächern Französisch und Spanisch anerkannt werden?

### Freiwilligenarbeit/Freiwilligendienst

- Muss eine hohe Interaktion mit L1-Sprechenden ermöglichen

### Arbeit

- Umfang: Vollzeit (d.h. 35 Std./Woche)
- Muss eine hohe Interaktion mit L1-Sprechenden ermöglichen



## Was kann in den Fächern Französisch und Spanisch nicht anerkannt werden?

Praktika im Tourismusbereich

- z.B. Hotelrezeption, Surfschulen, Animation, Weinlese, etc

Praktika im Gaststättengewerbe

Praktika im Bereich der Kinderbetreuung

- z.B. Au Pair, Kindergarten, o.ä.

Aufenthalt oder Reisen im Zielland ohne Tätigkeit

Praktika, die vor dem Beginn des Studiums absolviert wurden, können nicht angerechnet werden

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Fragen?**

